

4
2/2001



Aus Calenbergs vergangenen Tagen

*Mitteilungsblatt und Heimatbrief des
Ortsheimatpflegers*



Franziskus predigt den Vögeln,
Brunnenmotiv aus dem inneren Burghof Calenberg

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichten aus der Geschichte Calenbergs
Die Folgen aus dem Frieden von 1471, die
Grenzstreitigkeiten von 1471 bis 1597,
Fortsetzung aus Heft 1/2001
2. Historisch diplomatische Geschichte der
reichseigenen Familie von Calenberg,
herausgegeben von Dr. Ignaz Rosenmeyer
Fortsetzung aus Heft 1/2001
3. Denkmalpflege in Calenberg und Dalheim
4. Chronik des 20. Jahrhunderts, Fortsetzung bis
1920
5. Aus Calenberger Aktenbeständen
6. In eigener Sache

*Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr
2002*

Geschichten aus der Geschichte Calenbergs

Die Grenzstreitigkeiten von 1471 bis 1597 (Fortsetzung aus Heft 1/2001)

Der Friede von 1471 brachte noch keine Klärung der Grenzfragen zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Fürstbistum Paderborn. Immer wieder kam zu Auseinandersetzungen zwischen den streitenden Parteien. Sie verdichteten sich auf die Zugehörigkeit Wettesingen und Herlinghausen. Die Gegenspieler waren in den folgenden Jahrzehnten die Herren von Gundenberg/ von der Malsburg, die Herren von Calenberg/Berkule und Pfandnehmer der fürstbischöflichen Burg mit dem Amt Calenberg. Die durch die Aktion 1464 und den Friedenrezess von 1471 eingetretene Veränderungen hatten für Calenberg folgende Konsequenzen. Das nunmehr dem Fürstbischof zugefallene Pfandlehen¹ blieb unter der Hoheit des Landesbischof. Burg und Amt wurden in den kommenden Jahren durch verschiedene Pfandnehmer verwaltet. Von 1471-1473 war das Friedrich Wendt, von 1473 – 1487 nahm ein Mitglied der Familie von Spiegel zum Desenberg das Lehen war, auf ihn folgte 1487-1497 Volkmar von Brenken, von 1497 – 1504 Wulf und Rave von Calenberg/Berkule. In den Lehnsreversen der Familie Calenberg/ Berkule für Paderborn erscheinen seit 1500 neben dem Zehnt zu Herlinghausen, Lichtenau, Menne, Ossendorf, Daseburg und das bereits genannte Pfandlehen zu Calenberg. Ab 1504 tritt Johann von Spiegel/Desenberg in das Lehen ein.²

Angesichts alter Rechtsansprüche zwischen dem Erzbischof von Köln, von Mainz, der Landgrafschaft Hessen und des Fürstbistums Paderborn nutzten die Kontrahenten die Möglichkeiten sich der jeweils der stärksten Landeshoheit zuzuwenden. Dabei kam es zeitweilig auch dazu, dass die streitenden Parteien sich gleichzeitig zwei Landesherren unterstellten, was die Probleme verschärfte. So hatten die Rabe von Calenberg/Papenheim, die im 14. Jahrhunderte von den Eversteiner Grafen, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Wettesingen

¹ Pfandlehen = an Stelle einer geschuldeten Summe oder Leistung als Pfand zu Lehen gegebenes Gut.

² Rodenkirchen, N., BuK, Kreis Warburg, 1939, S. 223 f.

und Herlinghausen aber auch Breuna, Rhöde, Listingen und Elsungen erworben und so ein zusammenhängendes Gebiet unter ihre Herrschaft gebracht. Nach dem Aussterben der Rabe von Calenberg/Papenheim im Jahre 1464 mussten die Karten neu gemischt werden.

Wie sah nun die Lage nach dem Friedensschluss von 1471 aus. 1457 hatten Rabe von Calenberg/Papenheim und seine Frau Anna die obengenannten Güter in Nordhessen an die Herren von Gudenberg verkauft. Sie besaßen u.a. auch 1/6 des Wettesinger Zehnten. Mit dem Verkauf war der Landgraf jedoch nicht einverstanden. Er belehnte den Herren von Stockhausen (Trendelburg) mit den von Rabe von verkauften Güter. Die Gründe sind nicht ganz klar. Es könnte aber angenommen, dass er die seiner Landeshoheit unterstehenden Trendelburg gegenüber Paderborn stärken wollte um so ein Gegenwicht zum fürstbischöflichen Einfluss von der Burg Warburg und der Burg Calenberg zu schaffen. Erst als die Stockhausener Linie im Jahre 1471 ausschied, ging der 1457 vereinbarte Verkauf auf die von Gudenberg über. Als diese 1534 wiederum ausstarben, fielen die Güter an den hessischen Landgrafen. Dieser vergab sie neu als Grundpfand an die Herren von Malsberg. Hierdurch entstand nun folgende Lage: Seit 1486 gehörte eine Hälfte des Dorfes Wettesingen den Herren von Calenberg aus dem Hause Berkule/Itter, zu eigen, die andere Hälfte den Herren von Stockhausen/Gudenberg/von der Malsburg. Die Calenberger/Berkule hatten nach der Vertreibung von Holthusen im Jahre 1294 die Hauptbesitzungen zu Husen, Lichtenau und Westheim inne. Am 19. Nov. 1486 werden Hermann von Calenberg, der älteste aus dem Geschlecht der Berkule, seine Söhne, Hermann, Friedrich und Reinike sowie seine Vettern Heidenreich, Johann Wolf und Rabe von Calenberg (nicht identisch und verwandt mit dem 1464 verstorbenen Rabe von Calenberg) in einer Urkunde als Inhaber „der helfte des dorfs Wettesingen mit dem gerichte und dienste auch den richter daselbst zu Wettesingen“ genannt.³ Auf der anderen Seite besaßen die Herren von Malsberg inzwischen ein zusammenhängendes Gebiet, zu dem die Dörfer Breuna, Rhöda, Oberlistingen, Niederlistingen, später auch Wettesingern (zur Hälfte) Herlinghausen, beide Elsungen, dzu Escheberg, und die zur Malsburg gehörten Ödinghausen, Elmarshausen, Sieberhausen, Laar und Teile von Rangen.

³ StA Ma(rburg) Best. A1 und 22, Nr. 1019, von Calenberg,

In den genannten Gebiet übten sie die niedere und obere Gerichtsbarkeit aus.

Die Besitzrechte von Herlinghausen und Wettesingen waren aber zweifelhaft und angefochten. Ausgangspunkt der Streitigkeiten war die Frage der Gerichtsbarkeit zwischen Hessen und Paderborn. Hierzu kamen andere Rechtsansprüche, so dass sich die Auseinandersetzungen zu einer Frage über die Hoheitsrechte ausweiteten.⁴

Bischof Erich von Braunschweig-Grubenhagen, der Paderborn seit 1508 verwaltete, beschwerte sich 1516 bei der hessischen Landgräfin Anna, darüber dass die „armen luden (..) uth craft eyner belehnunge als he von den Fursten to Hessen drage“⁵ sich weigerten, die vom paderborner Fürsten über das Amtshaus zu Calenberg geforderten Acker-, Pflug- und Fuhrdienste zu erbringen und den Zehnten zu zahlen. Er fordert daher, „die dynste und anders zo vom alters und alweige thom Calenberg gehoret, gebrauchet, herbracht und gedayn seyn“⁶ Der Bischof hatte diese Dienste auch mehr als nötig. Hatte doch der Kaiser die ihm zustehenden Regalien im Jahre 1509 mit der Reichsacht belegt, weil er die geforderten Zinsleistungen schuldig blieb. Erst 1512 war er aus der Reichsacht entlassen worden, obwohl er die ausstehenden Zinszahlungen noch nicht erbracht hatte. Er war daher im Jahre 1516 auf Dienstleistungs- und Finanzquellen mehr als angewiesen.⁷ Die Einrede der Paderborner blieb wahrscheinlich erfolglos. Einige Jahre später griff der Fürstbischof die Frage erneut auf. Die Bewohner von Ober- und Unterlistingen, Elsungen, Breuna und Wettesingen hatten sich zwar im Jahre 1471 unter den hessischen Landesschutz begeben und geschworen, dass Paderborn keinerlei Rechte besitz-en würde. Aber Paderborn reklamiert noch einmal in einem Brief vom 14. August 1524 an den hessischen Landgrafen Philipp den Großmütigen um seine Rechte über Wettesingen. einzufordern. Fürstbischof Erich führt u.a. an, dass die Gerichts-hoheit das „Hals und Gogericht“ ihm gehöre und die gesamte Landeshoheit im zustehe, weil „unsern vorfarn bischoffen des stifts

⁴ Schäffer, J. Paderborn und Hessen im Diemellande, ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in Niederhessen, WZ 72/1914 S. 1 – 89

⁵ = dass die Bauern kraft der Belehnung durch den Hessischen Landgrafen“

⁶ = dass die Dienste und alle anderen von alters her und allezeit zum Calenberg gehoret, gebraucht, hergebracht und getan wird.

⁷ Brandt, H.J., Hengst, K., Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn, 1984, S. 192 f

Paderborn des ye und alwege geruhlich ohne verhinderung gewesen“ und über Menschengedenken wie „uffentlich“ und auch zu beweisen wäre. Lediglich das „Buergericht“⁸ sei dem Ebert von Gudenberg zugebilligt⁹ Vorausgegangen war die Verhaftung eines Wettesinger Bürgers wegen Totschlages durch die Dringenberger Amtsleute. Hierüber beschwerte sich Ebert von Gudenberg beim Drost in Dringenberg. Wie und ob die Paderborner den Übeltäter ausgeliefert haben und wie die Sache ausgegangen ist, ist ungeklärt.

Jedenfalls beschwert sich Ebert von Gudenberg beim hessischen Landgrafen, dass Paderborn ihm nur das Bauergericht zugestehe. Auch verlange der Fürstbischof Zinsen und Gefälle über die Dörfer Wettelingen, Breuna und Herlinghausen. Zudem wolle er die Belehnung des Gudenbergers mit Welda, die Vogtei Wormeln, das Kirchlehen zu Herlinghausen und das Kirchlehen an St. Antonius in Warburg¹⁰ Altstadt zurücknehmen. Außerdem fordere er den Hof zu Rothwesten in Calenberg zurück. Der Landgraf wurde gebeten, die Rechte des Gudenberg gegenüber dem Fürstbischof zu verteidigen.¹¹ Gegenüber Paderborn wies er dessen Forderungen zurück. Um seine Weigerung zu untermauern, ließ der Gudenberg den Bürger Henckeveters zu Wettelingen festnehmen und nach Schloß Elmrashausen überführen. Dort wurde er peinlich verhört.¹² Gewisser Massen als Gegenreaktion forderte der Amtmann von Dringenberg, Curt von Brenken, den Ebert von Gudenberg die Schatzung für Paderborn, die stets von den Gütern geleistet worden sind, zu erheben. Der Landgraf verbot aber die Eintreibung der Schatzung zu Gunsten des Fürstbischofs. Auch die Erhebung der Türkensteuer wurde durch Ebert verweigert. Das galt auch, als das Gudenberg Geschlecht 1534 ausgestorben und das Erbe an Hermann von der Malsburg übergegangen war. Hermann von der Malsburg schrieb im Jahre 1549 den Dringenberger Amtmann, dass er nicht daran denke, die Türkensteuer zu entrichten, geschweige denn „zusammenzubringen“¹³ Die Paderborner konnten aber die

⁸ Buergericht = niedere Gerichtsbarkeit

⁹ StA Ma Best. 3, Nr. 2379

¹⁰ vgl. Hagemann, L. Geschichte und Beschreibung der beiden kath. Pfarreien in Warburg Bd. II, Paderborn 1904, S. 47. Die Kirche stand auf dem Antonikirchhof vor dem Bernharditor jenseits der Diemel. Sie gehörte zur Präpositur Hofgeismars und damit zur Diözese Mainz.

¹¹ StA Ma Best. 17e, Wettelingen Nr. 13, Bl. 33-34

¹² StA Ma Best. 4 f, Landgraf ./ Fürstbischof

¹³ ebda

Steuerberechtigung aktenkundig beweisen, so dass Hermann in der Sache unterlag. Auch zahlten die „Kerspelsluden“ 1549 und 1550 an Paderborn die Landsteuer in Höhe von 13 Gulden.¹⁴ Zur Landeshoheit und Gerichtsbarkeit erklärten die Wettesinger und Herlinghäuser, dass das Gericht des Dorfes Wettelingen zur Hälfte den Malsburgern und zur anderen Hälfte den Calenbergern gehöre und dem Fürstbischof steuerpflichtig sei. Sofern Ebert von Gudenberg diese Leistungen verweigert habe, „so hat der Bischof Erich die Leute gepfändet.“¹⁵

Zwangsmaßnahmen dieser Art fanden in all den Jahren statt. So ließ z.B. der Freigraf von Warburg ohne Grund das Gespann eines Wettesingers auf offener Straße vor der Stadt beschlagnahmen und die drei Pferde ausspannen. Daraufhin ließ der Malsburger durch seinen Förster Koch von den Bewohnern Wormelns 16 Kühe beschlagnahmen. Später wurden die Kühe gegen die Pferde ausgetauscht. Der Freigraf inhaftierte darauf mehrere Wettesinger, „den Tomaß Pankucke und andere“. Sie wurden erst wieder freigelassen, als die Malsburger einige Pferde von Warburgern beim Pflügen ausspannen ließ und die Bauern gefänglich nach Listingen abführten.¹⁶

(Fortsetzung folgt)

Historisch Diplomatische Geschichte der reichsgräflichen Familie von Calenberg, herausgegeben von Dr. Ignaz Ph. Rosenmeyer, 1815

Fortsetzung aus Heft 1/2001

Der zuerst bezeichnete von Papenheim, der den Kugelberg gebaut, behielt seinen ursprünglichen Namen und wappen bei, und hieß der letztere diese Hauses Curd von Papenheim von dem die Gräfliche Branche den Curd nachher größtenteils beibehalten hat. Gegen 1277 lebte auf der sogenannten Burg Calenberg ein Ritter namens Hermann von Calenberg, welcher auch der bei selbiger gelegenen Ort gleichen Namens gehörte.¹⁷

Wie und auf welche Art nun diese Burg mit den dazugehörigen Gütern und dem dabei gelegenen Orte – welcher sich nachher (so unbedeutend und gering er auch ist) zu einer Stadt empor gehoben hatte von dieser Familie ab und an den Landes-

¹⁴ ebda

¹⁵ StA M(ünster) Fürstentum Paderborn. Kanzlei Nr. 446 1580.

¹⁶ StA Ma ebda.

¹⁷ Vergl. Von Steinen, Westphälische Geschichte Stück II, S.

536

fürsten gekommen ist, darüber hängt ein dicker Schleier und schweigen hiervon selbst alle älteren Familiennachrichten.¹⁸ Der Paderbornische Geschichtsschreiber Jesuit P. Nicolaus Schaten bemerkt in seinen Paderbornischen Annalen auf das Jahr 1307, dass unruhige Zeiten in den Paderbornischen Fürstbischof Otto, ein geborener Graf von Rietberg, bewogen die Burg Calenberg im Jahre 1307 zu befestigen und soll dem Raveno von Papenheim und seinen Erben zu Lehen gegeben,¹⁹ wogegen Vasallen versprochen, dem Lehnsherren zu jederzeit diese Burg zur Aufnahme zu eröffnen.

Der Fürstbischof Bernhard V. zu Paderborn bestätigte hierauf im Jahre 1326 davon von Papenheim die Belehnung über die Burg und den dabei gelegenen Ort Calenberg. Hiernächst hat die Familie von Papenheim gedachte Burg wieder verloren und ist darüber nichts bekannt, als dass gegen das Jahr 1497 solche von dem Fürstbischof Simon III. einen geborenen Grafen von der Lippe, der Familie von Calenberg für 1100 Gulden versetzt worden und zwar deren Gebrüder Wolf und Raben von Calenberg.²⁰

In einem Lehensbriefe des Landgrafen Philipp des Großmüthigen zu Hessen „de dato Marburg Mittwoch nach Invocavit 1516“ (1. Fastensonntag), worin der Ritter Hermann von Calenberg (vergl. § III) mit der Hälfte des Dorfes Wettelingen und dem

¹⁸ Er gehörte zu fürstbischöflichen Zeiten sogar zu den Landtagen, vergl. Von Steinen, a.a.O.

¹⁹ In einer Urkunde des Fürstbischofs Otto zu Paderborn vom Jahre 1277, (welche sich bei Schaten a.O. nicht befinden) wird desselben und des vorgedachten Hermann von Calenberg mit folgenden Worten erwähnt: *Castrensibus de Wartberg videlicet Rave none de Papenheim et Hermanno de Calenberg.* (= offenbar Rave IX von Papenheim und Hermann von Calenberg) Desgleichen kommt auch ersterer in einer, zu Kleinenberg vorgedachten Bischof im Jahre 1290 ausgestellten Urkunde vor, auch trifft man dessen Namen häufig in der vorangeführten lateinischen Geschichte des Dominikanerklosters zu Warburg an, und heißt es unter anderem von ihm daselbst aus einem alten Nekrolog (Nachruf): *Erat ille (Raveno) Praedicatoribus fidelissimus, qui praeter annam Elemosyanam due nempe mldere frumenti et alia quam plurissa Beneficia, non solum consilio et auxilio Praedicatoribus affuit, verum et adversariis. Le pulpico oppohuit et in arduis ac periculososis Conventus negotus se aeoposuit inde ferse* (in freier Übersetzung: Er war ein getreuer Förderer der Dominikaner, der außerdem zwei Stiftungen über Getreidezuwendungen gesetzt und ist den Dominikaner öffentlich beigestanden – Der Nachruf spielt hierwohl auf die Auseinandersetzungen der Warburger Altstadt mit den Dominikanern an, denen der Bischof die Kirche Maria am Weinberg zugesprochen und die Gemeinde zur Petrikerkirche auf der Hüffert verwiesen hatte.)

²⁰ Rodenkirchen, N., a.a.O. S. 223

Gericht pp. belehnt ward, sind diese beiden als Gebrüder und Vettern mit belehnt worden. (vid. Anlage Sub A.S. 55) Gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts war mehrgedachte Burg laut Familien Nachrichten noch pfandweise bei der Familie von Calenberg. Wie denn unter anderen im Jahre 1557 ein gewisser Jobst von Calenberg dieselbe in erwähnter Eigenschaft noch besessen hat. (vgl. § IV dieser Abhandlung).

Laut einer alten Rittermatrikel des Hochstiftes Paderborn aus dem 16. Jahrhundert besaßen die von Calenberg der Zeit folgende Rittersitze als a) den Burgbesitz zu Warburg (gehört mit zum fürstlichen Paderbornischen Lehen und liegt auf der Burg zu Warburg, auf dem Orte der gegenüber dem Altstädter Friedhof liegt, vergl. hiermit den Extrakt Paderbornischer Lehenstücke aus Lehensempfangnis weiland Bischof Johann von Hoya, a.D. 1569 steht)²¹

b) Lichtenau,

c) Ober-Westheim,

d) Niederwestheim, (Ober- und Niederhaus Westheim),

e) Husen

und mussten davon zur Rittersteuer 35 Rthl bezahlen.

Zufolge mehrerer noch vorhandenen Nachrichten aus dem XVI. nd XVII. Jahrhundert besaß die Familie von Calenberg in dem ehemaligen St. Lucien-Hospital,²² zu Warburg von den darin befindlichen Kammern – deren es zwölf gab – für Arme, die beiden ersten und besten, und hatte das Recht, solche nach Willkühr an Arme weiblichen und männlichen Geschlechts zu vergeben, wie sie denn auch gegen das J. 1688 noch im Besitz dieses ihres Rechts gewesen und solches ausgeübt hat.

Auch gehört zu den Vorrechten der Familie von Calenberg, dass dieselbe bei vorfallender Gelegenheit die Pastorat zu Westheim zu vergeben hat.²³

Im übrigen besitzt die Familie Calenberg seit Jahrhunderten Kurmainzischen, Kurkölnische, Hessische, Waldeck'sche, fürstl. Paderbornische, Corveysche und Stift Heersesche Lehen. Der älteste derselben, als senior familia, empfängt Namens aller Glieder diese gesammten Belehnungen, und

²¹ P.F. Weddigen, Paderbornische Geschichte I. Theil, 3. Abs. S. 1009

²² Das Spital stand am Mollhauser-Tor; heute: etwa dort, wo die Hauptstraße an der Post endet

²³ vgl. P.F. Weddigen, Neues Westphälische Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, I. Band, S. 264

ist bei allen vorgedachten Lehens-Kurien das langobardische Lehnrecht²⁴ verifiziert, vermöge dessen bloss der Nachfolger zur Belehnung verbunden ist, nicht aber alle Agnaten²⁵ und kann selbst nach einer ununterrochenen Observanz eine solche Versäumung ihrer künftigen Succession nicht schaden. Nach diesen, hier vorausgeschickten Bemerkungen über die Geschichte der altadeligen Familie von Calenberg überhaupt, gehe ich nun insbesondere zur dem mir vorgesteckten Ziel, eine historisch/ diplomatische Beschreibung der reichsgräflichen Familie von Calenberg oder Callenberg über.

Die nächste Abkunft dieser gräflichen Familie ist von einem gewissen Reineke von Calenberg zu deduzieren²⁶ und ist derselbe ohnstreitig der Erste, von welchem man mit Gewissheit eine ununterbrochen Abkunft diplomatisch herzuleiten im Stande ist.
(Fortsetzung folgt)

Denkmalspflege in Calenberg und Dalheim Gebäude und bewegliche Objekte die unter Denkmalschutz stehen

Nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) sind „Denkmäler Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“ Erstzuständig ist die untere Denkmalschutzbehörde, die Stadt.

²⁴ Ein im ostfränkischen-deutschen Reich dingliches Treueversprechen. Dafür wurde dem Vasallen Grund und Boden als Besitz übertragen. Erbberrechtig war immer nur der senior familia, der auch den Lehenseid für seine ganze Familie und seine Hintersassen, also auch die ihm zugehörigen Dorfbewohner ablegte. Im Treuefall waren alle Angehörigen der Familie und die Hintersassen verpflichtet. Hatte der Lehensnehmer Lehen verschiedener Herrschaften, und gerieten diese in Streit muntereinander, so war der Lehensnehmer zur Neutralität verpflichtet (vgl. Dinzelsbacher, P. Sachwörterbuch der Mediävistik, Stuttgart, 1992 S 475 und Haberkern/Wallach, Hilfs-wörterbuch für Historiker, Mittelalter und Neuzeit, Basel 1935, S. 339)

²⁵ Agnaten = Blutsverwandte

²⁶ Deduzieren = ableiten, darlegen

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind in Calenberg nachfolgende Denkmale festgelegt.

1. Die alte Pfarrkirche/heute Friedhofskapelle

Die Kirche wurde im Jahre 1778 der hl. Anna geweiht. Der Chorraum wurde in den Jahren 1699/1700 erbaut und Chor und Altar im Jahre 1710 konsekriert. Während des 7jährigen Krieges verfiel die Kirche. Sie wurde nach 1770 erneuert. Die Kirche ist ein schlichter rechteckiger Raum, von 7,65 x 8,90 m mit flacher Decke. Der Raum ist durch einen Spitzbogen mit dem Chor verbunden. In den vier Ecken rechteckige Vorsprünge, die auf eine beabsichtigte Wölbung hinweisen. Bis 1925 hatte sich eine stuckierte Balkendecke erhalten. Die Sakristei wurde 1852 angebaut. 1949 wurde dem Rechteckbau ein Anbau vorgesetzt und die Eingänge auf die linke und rechte Seite verlegt. Das über dem früheren Portal vorhanden Chronostichon wurde entfernt und an der linken Seite in die Wand eingebaut.

Seit 1965 ist der Bau Friedhofskapelle. Das Gebäude wurde durch Urkunde vom 16.9.1983 als Denkmal eingetragen und mit der Denkmalspflegeplakette des Landes NRW ausgestattet. Dadurch hat der Bau überregionale Bedeutung im Sinne des DSchG.

2. Die Brücke am südlichen Ortsrand von 1735

Die Brücke wurde in dem o.a. Jahre errichtet, um die bis dahin vorhandene schadhafte Holzbrücke zu ersetzen. Sie wurde benutzt als unmittelbarer Übergang über den Holstebach zum Weg zum Wittmar-Wald und nach Wormeln. Einfache Bogenbrücke aus Bruchstein mit Halkreistonne. Nach Oberstrom ausgerichtete spitzwinkelige Eisbrecher, in die Ufermauern einbezogen. Im Jahr 1991 statisch gesichert und restauriert.

3. Bildstock neben der Pfarrkirche

Zweigeschossiger Bildstock, aus Sandstein, im Sockel Kranzmedallion mit Inschrift „in honorem sanctae Annae Erectum MDCCXXXV = Zu Ehren der hl. Anna errichtet im Jahre 1735“, Rundbogige Figurennische. Gitter fehlt. Im Giebelufsatz IHS.

4. Grabstätte Familie Schuchard

Aufwendige Anlage aus der Zeit um 1900 Hundert aus rotem Sandstein, von sehr qualitätsvoller Ausführung und gutem Zustand. Am Südhang des Friedhofs gelegen. Rustikaler unverputzter Unterbau aus Bruchstein mit vier Eckbastionen. Im Süden befinden sich 3 Spitzbogenöffnungen zwi-

schen den Eckbastionen. In den rustifizierten Öffnungen sind Wandbrunnen eingelassen, Kopfmasken im Schilf über muschelförmigen Brunnenbecken. Drei Flügelanlage, deren quadratischer Mittelteil mit Apsis von einem schweren ausladenden Gesims gekrönt wird, über dem sich ein Aufbau á la Florentiner Domkuppe befindet. Auf den südlichen Ecken der Seitenflügel stehen 2 mit Posauen bewehrte Engelfiguren.

5. Burg Calenberg

1299 erstmalig genannte Höhenburg, Ringmaueranlage, urspr. durch Graben von Burgfreiheit getrennt. Ältester Teil das Turmhaus mit Ecktürmchen; Wappentafel von 1563. Zum Burggebäude nicht zugehörig. Wurde später vom Wohnsitz der Veronika von Boyneburg in Wettesinger zur Burg überbracht und rechts am Torbogen zur inneren Burg eingebaut.²⁷

Daneben Wohnbau mit quadratischem Turm, sog. Zehnhaus. Der ganze Komplex ist 1880 – 1882 durch Heinrich Wiethase, Köln, im Sinne der Burgenromantik des 19. Jahrhundert mit durchgreifenden Veränderungen des alten Bestandes und ergänzenden Neubauten wie Rundturm, Galerie, und Kapelle wiederhergestellt. Auftraggeber waren Hugo Schuchard und Frau Luise, geb. Erbslöh.“

6. Warturm

Warturm ca. 1 km vom östlichen Ortsrand. Entfernt. Um 1400 erbaut als Teil der Stadtbefestigung der Stadt Warburg. 12 m hoher Rundbau aus Quadersteinen mit 40 – 50 cm Schichthöhe. Durchmesser des Turm am Fundament 4, 40 m. Nach oben sich auf 3,50 m verjüngend. Einstiegstor ca 2,50 m über Bodenhöhe. Auf dem Turmplateau Schießscharten und mit 4 Pechnasen.

7. Bewegliche denkmalgeschützte Objekte

Taufstein aus dem 16. Jahrhundert, Sandstein, Oktadon, becherförmig herausgearbeitet. Auf zwei Seiten sind Wappen eingehauen. Das rechte Wappen hat drei nach rechtsgerichtete Pfeile, das linke Wappen trägt zwei gekreuzte Streitkolben und eine Rose. (Wappen der Calenberg/Berkule)

Holzgeschnitzte Kreuzigungsgruppe

Neugotische Kreuzigungsgruppe um 1900 Hundert, die vom Warburger Kaufmann Urban der Pfarrgemeinde gechenkt wurde.

Figur der hl Anna

westfälischer Barock um 1700, restauriert 1991

Figur der Madonna,

Ende des 19. Jahrhundert, restauriert 1992

Kreuz

Standort Sakristei, 16. Jahrhundert. Korpus 60 cm. Arme und Beine erneuert.

8. Rittergut Dalheim

Ehemals Rittergut der Familie von Spiegel. Langgestrecktes, zweigeschossiges Herrenhaus von 10 Fensterachsen. Satteldach mit drei Fledermausgauben. Reiches Wappenportal mit doppelläufiger Freitreppe. An der Front die Maueranker H.W.S.Z.D 1668 (Hermann Wilhelm von Spiegel zum Desenberg) Vor der Hauptfront zwei durch Abschlussgitter verbundene Kavalierhäuschen mit Fachwerkbölggeschoß. Torpfeiler. Nach Süden anschließend der Garten. Wirtschaftsgebäude 19. Jhdt.

9.Meilenstein

Der etwa 2 m hohe Werksteinobelisk aus rotem Sandstein auf Bank artig verbreiterter Sockel steht an der Westseite B 7, etwa in Höhe des Abzweiges nach Wettesingen. Beschriftung: Cassel 4 ½ Meilen, Paderborn 5 ½ Meilen.

10. Glockenstuhl mit Glocke

Der schlicht überdachte Glockenstuhl trägt eine Bronzeglocke von ca. 60 cm Höhe. Sie ist auf der Vorderseite am Mantel mit eine Kruzifix besetzt, die Rückseite trägt am Mantel in halber Höhe die Inschrift „Gemeinde Dalheim“, darunter über dem Schlagring „Henschel Fec. Cassel 1829“ Schulter und Schlagring sind mit Efeublätter verziert. Glockenstuhl und Glocke sind bedeutend für die Geschichte der ehemals selbständigen Gemeinde Dalheim. Die Glocke ist aufgrund der besonderen Ausformung der Krone, ihrer technisch ungewöhnlichen Anbringung am Joch, der eigentümlichen Klöppelaufhängung und ihrer künstlerischen Gestaltung ein wesentliches Zeugnis für den Glockenguß im ersten Dritten des 19.Jhdt.

Calenberg im 20. Jahrhundert

Fortsetzung aus Heft 1/2001.

Die Geschichte der Bauernräte endete im Frühjahr 1919. Der anfangs erwartete revolutionäre Effekt war ausgeblieben. Vielmehr war es den Bauernverbänden gelungen, die Räte so umzufunktionieren, dass sie fast einer Standesvereinigung gleichkamen. Mit einer Entschließung der westfälischen

²⁷ Bemühungen der Stadt Breuna/Ortsteil Wettesingen, die Tafel wieder nach Haus Wettesingen zu verbringen (24.9.1988) wurde abgelehnt, da Umsetzen der denkmalgeschützten Tafel ohne großen Schaden nicht erreicht werden könnte.

Bauern- und Landarbeiterräte in Hamm am 20. März 1919 wird deutlich dokumentiert, dass „sozialistische“ Tendenzen, hinter denen man bolschewistische Agitation vermutete, radikal abgelehnt und konservative Wertvorstellungen durchschlugen.²⁸ Diese waren eindeutig von der Zentrumsparlei bestimmt, obwohl auch einige der Deutsch-Nationalen-Volkspartei zu neigten. Deutlich wird die Entwicklung bereits bei den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung vom 19. Jan. 1919. Danach wurden in Calenberg abgegeben:

Wahlberechtigt	181
abgegebenen Stimmen	169
davon Zentrum	155
Demokratische Partei	1
Deutsch-nationale Volkspartei	12

In Dalheim waren die Verhältnisse vergleichbar

Wahlberechtigt	75
Abgegebene Stimmen	68
Zentrum	40
Deutsche Volkspartei	3
Deutsch nationale Volkspartei	9
Sozial Demokratische Partei	16

Anders sah es in Herlinghausen aus.

Wahlberechtigte	194
Abgegebene Stimmen	165
Zentrum	-
Deutsche Volkspartei	38
Demokratische Partei	8
Deutsch nationale Volkspartei	39
Sozialdemokratische Partei	80 ²⁹

Bereits bei dieser ersten demokratischen Wahl wird das Wahlverhalten der Bürger in den drei Orten deutlich bis Anfang der 30er Jahre erkennbar.

Gemäß § 8 der Verordnung der Preußischen Regierung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts wurde als Wahltag für die Gemeinderäte der 2. März 1919 festgelegt. In einer Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. Februar 1919 wurde ein Wahlausschuss gewählt. Zum Gemeindevorstand gehörten Heinrich Rose als Vorsteher, Hugo Schuchard, Johannes Berendes, Ludwig Müller, Bernhard Bödecker und Anton Berendes. Zum Wahlausschuss wurden gewählt:
Anton Berendes
Ludwig Müller

²⁸ Wagner, G. Ruhe und Ordnung auf dem Lande, in WZ. Bd. 146/1996 S. 326

²⁹ StA D M 2 Warburg Nr. 2335

Bernhard Bödecker
Josef Schnückerl³⁰

In der selben wurde ein Wachdienst beschlossen. Als Begründung wird angeführt: Die Unsicherheit wird immer größer, In großen Scharen kommen die Bewohner des Industriegebietes in unser Dorf, um Lebensmittel zu hamstern, wobei sich auch Gewalttätigkeiten ereigneten. Es werden daher bis auf weiteres Nachtpatrouillen eingerichtet und zwar für die Zeit von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Den zum Wachdienst eingeteilten Personen wird eine Entschädigung von 3 Mark gezahlt.

Die Pfarrchronik ergänzt: Trotzdem kamen Einbrüche vor. Da Infolge dieser Unsicherheit die Ortsingesessenen ihre Häuser nicht mehr unbewacht lassen konnten, stellte sich die Notwendigkeit heraus an den Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse einzulegen. Ein deswegen an das Generalvikariat gerichtetes Gesuch, eine Frühmesse einzulegen, wurde entsprochen und ab Palmsonntag 1919 wird die erste Frühmesse gehalten.

Das Wahlergebnis vom 2.3.1919 entsprach mit geringen Veränderungen dem Ergebnis der Wahl zur Nationalversammlung.

Wahlberechtigt waren	185
Abgegebene Stimmen	179
Zentrum	155
Deutsch nationale Volkspartei	11
Deutsche Volkspartei	7
Sozialdemokratische Partei	6
Unabhängige Sozialisten	5

Zur Vorbereitung der Wahlen fanden sowohl in Calenberg als auch in den anderen Diemelorten Wahlversammlungen statt. Überrascht zeigte sich allerdings der Chronist der Pfarrchronik vom Wahlverhalten der Dahlheimer. So steht in der Pfarrchronik, „leider haben sich bei den Wahlen einige Katholiken dazu hinreißen lassen, die sozialdemokratischen Parteien zu wählen“³¹

In den Gemeinderat wurden gewählt:

Bernhard Bödecker,
W. Ernst,
Ludwig Ewe,
Otto Thöne
Johann Berendes

³⁰ Protokollbuch des Gemeinderates Calenberg

³¹ Pfarrchronik St. Anna, S. 41

Heinrich Rose

In der ersten Sitzung nach der Wahl vom 19.3.1919 werden die gewählten Vertreter verpflichtet und als Gemeindevorsteher Heinrich Rose, zum Stellvertreter Johann Berendes einstimmig bestimmt.

Ausserdem wurden Kommissionen gebildet. Es sind eingerichtet worden:

- a. Gesundheitskommission Ludwig Ewe
Josef Schnücker
- b. Einkommenssteuerkommission und Voreinschätzungskommission
Johann Berendes, Haus Nr. 9
Ludwig Müller, Haus Nr. 2
- c. Vorflutschaukommission
Otto Thöne
Anton Berendes
- d. Schiedsmann Bernhard Bödecker
Ludwig Müller als Vertreter
- e. Mieteinigungsamt:
Hausbesitzer: Bernhard Bödecker
Otto Thöne
Mieter: Wilhelm Volges
Heinrich Gärtner

Es wird eine Entschädigung von 2 M je Verhandlungsstunde beschlossen

In die Amtsverwaltung wurde gewählt Johann Berendes Nr. 9

Nach dem Protokollbuch des Jahres 1919 werden eine große Anzahl von Grundstücksverkäufen beschlossen. Je nach Qualität des Grundstückes wurden Preise zwischen 1 Mark und 0.30 M gefordert.

Ebenso werden einem Bürger zwei Begräbnisstätten zum Preise von 15 bzw. 30 M zu verkaufen

Außerdem beschlossen die Gemeindevertreter in den verschiedenen Sitzungen:

Für Tuberkulose kranke Kinder wird eine Unterstützung von 30 Mark gezahlt.

Zur Beschaffung von Schmalz aus Auslandsbeständen wird ein Zuschuß für 80 Pfund mit 24 Mark gezahlt.

Einer Kriegerwitwe wird eine Unterstützung von 40 Mark gezahlt

Die Aufwandsentschädigung für den Gemeindevorsteher wird ab 1. April 1919 auf 500 M erhöht und

zwar solange bis sich die Verhältnisse wieder normalisieren.

Dem Lehrer Baltoldus wird eine einmalige Ortszulage von 900 M gezahlt.

Am 9.12.1919 beschloss die Versammlung die Senkung der Gemeindesteuer von 150 % auf 100 % des gesetzlichen Steuerhebesatzes.

In der Sitzung v. 20.12.1918 wird die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1917/1918

Einnahmen	15.580,81 Mark
Ausgaben	<u>11.505,04 Mark</u>
Bestand	4.075,77Mark.

Abgesegnet.

Der Wertpapierbestand wurde mit 10.145,74 Mark festgestellt. Dem Kassenrendanten Josef Thiele wurde Entlastung erteilt.

Am 27. April und am 4. Mai werden in Calenberg und Dalheim Protestversammlungen abgehalten gegen die von der Verfassung gebenden Versammlung in Weimar geplante Aufhebung der konfessionellen Schulen. Eine entsprechende Protestnote wird der Nationalversammlung in Weimar, dem Reichskabinett in Berlin und dem preußischen Minister für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung zugestellt.

In den Monaten Juni und Juli wurde das Äußere des Kirchengebäudes, das sehr verfallen war, einer Renovierung unterzogen. Die Kosten hat die politische Gemeinde getragen. Sie beliefen sich auf 2 667,45 Mark.

Am 7. Februar kam der Kriegsgefangene, H. Flore, wohlbehalten aus England, 14 Tage später kehrte auch Joseph Michels in die Heimat zurück. Es waren außerdem noch drei aus der Gemeinde in Gefangenschaft. Diese sind in diesem Jahre noch nicht zurückgekehrt, weil der Friede immer noch nicht geschlossen war.

Die Schulchronik berichtet für das Jahr 1919, dass das Küsteramt von der Lehrerstelle getrennt und das Organistengehalt für zwei sonntägliche Gottesdienste auf 400 Mark festgesetzt worden ist. Hieraus entwickelte sich ein Streit zwischen dem Pfarrer und dem Kirchvorstand und dem Lehrer Bartoldus, der bisher neben der Lehrerstelle auch die Aufgaben des Küsters und Organisten wahrgenommen hatte. Bartoldus gab das Küsteramt ab, behielt aber die Aufgaben des Organisten bei. Er hatte die Hoffnung, dass ihm die Aufgabe des Organisten

mit 400 M/j vergütet werden würde, wie vom Generalvikariat empfohlen. Der Kirchenvorstand verweigert sich aber und bezahlte nur 48 M/j. Wenn Bartoldus mehr Gehalt fordere, so möge er ein entsprechendes Gesuch an den Kirchenvorstand richten. Da sich Bartoldus weigerte, kam es zu tiefgreifenden Unstimmigkeiten, so dass Bartoldus im Mai des Jahres 1920 die Organistentätigkeit aufgab. Sein Nachfolger als Organist und Küster wurde der Schuhmacher Josef Thöne.

Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ordnet an, dass die geistliche Aufsicht über die Ortsschulen aufgehoben ist. Die Aufgabe hat künftig der Kreisschulinspektor zu übernehmen.

(Fortsetzung mit dem Jahr 1920 folgt)

Aus Calenberger Aktenbeständen in verschiedenen Archiven. Fortsetzung aus Heft 2/2000; hier: nicht-staatliche Archive Bd. 14,

1408 Januar 17 (*feria tertia post octavus Epyphanie domini*)³² 303

Der Knappe *Cort von Klinge* und seine Frau *Ermegart*, wohnhaft auf dem Kalenberg, verkaufen an Frau *Oden Richters*, verwitwete Frau *Hartwiges von Swedekessen* und ihren Sohn *Arnd* für 20 Mark schweren Warburger Pfennige (*to Wartberg*) eine jährliche Rente von 20 Schillingen derselben Währung aus ihrem Zehnten zu *Dalheim*, den sie zu $\frac{3}{4}$ und die *von Aldagessen* zu $\frac{1}{4}$ besitzen, zu liefern in barem Geld oder in Zehntkorn, als man auf dem Warburger Markt für 20 Schillinge kauft. Die Kündigung des Kapitals soll auf *wortewygunge*³³ erfolgen. Die Lehnsherren dieses Zehnten, der *Ritter Henrich Spegels und Knappe Johan Spegels, gevetteren*, gen. von dem *Desenberge*, geben ihre Einwilligung zu dem Verkauf.

Siegel, *Cort von Klinge, Henrichs Spegels gen. von dem Desenberge*

1443 Oktober 27. 475

Johann Wykenberg erhält unter Vermittlung des Ritters *Raven vo(e)m Calenberge* und der Knappen *Junker Borchard von Papenheym* und *Junker Henrich Spegel to(e)m Desenberge*, von den Städten Warburg (*Wartberg*) *vor de banner unde hoyt, (de) ek mit lesten up deme Sollinge wa(e)n, unde vor*

³² An dritten Sonntage nach der Oktav von Drei Könige

³³ wortewygunge = Krautweihe, 15. August

mynen del an den gefangen 55 Gulden und Freiheit für fünf Jahre in Warburg zu wohnen.³⁴
Siegel, *Borcharde von Papenheim*

1445 November, 19. *die beate Elisabeth*, 486
*vidue*³⁵

*Reynneke vom (e) Calenberge*³⁶ und *Hermann*, sein Sohn, Knappe, veretzen mit Zustimmung ihres *vedder(e)n Johan vom(e) Calenberge* dem *Corde Messers, demme Elderen*, wohnhaft zu Wettelingen und dessen Frau *Gesen* ihren halben Hof zu Wettesingern, (gen.) *de Starkenberg*, den z.Zt. *Henne Auszen* bewirtschaftete, für 32 *Rinsche Gulden*. (Rheinische Gulden) Wiederverkaufsrecht vorbehalten.

Siegel, *Reynneke, Hermann und Johan gevedderen vom*

1445 November 22 *die beate Cecilie virginis*³⁷ 488

Reynneke vom(e) Calenberge und sein Sohn *Hermann*, Knappen, versetzen mit Zustimmung ihres *vedderen Johan vom(e) Calenberge* dem *Corde Messers* zu Wettelingen, und dessen Frau *Gesen* 2 Malter Korn Warburger Maßes, (*Wartberscher mate*) *halff rouwe unde halff havere*, für 20 *Rhinsche Gulden* (Rheinische Gulden) aus ihrem halben Hof zu Wettelingen, den z.Zt. *Klushenke* bewirtschaftet, woraus dem *Messers* schon 2 Malter Korn verpfändet sind. Wiederkaufsrecht vorbehalten.

Siegel, *Reynneke, Hermann und Johan, gevedderen vom(e) Calenberge*

³⁴ = Die Begleitung und Verteidigung, die beim Kampf im Solling geleistet wurde, den Anteil an dem eroberten Feindesgut von 55 Gulden.

1442 brach der Herzog von Braunschweig-Grubenhagen raubend und plündernd in die Warburger Börde ein. (Wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Soester Fehde) Auf dem Rückmarsch wurden sie von einem Aufgebot von Junkern, Hörigen und den Leuten der Stadtwehren von Warburg, Brakel, Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim und Herstelle eingeholt und das Geraubte wieder abgenommen. Es wurden viele Gefangene gemacht. Diese mussten mit Geld freigekauft werden. In diesem Zusammenhang war *Raveno von Calenberg*, der zu dem Aufgebot der Junker gehörte, sonst keinen besonders guten Ruf hatte und als Verschwender galt, an der Verteilung der Beute beteiligt.

³⁴ am Tage der seligen Elisabeth, Witwe

³⁶ Es handelt sich um die von Calenberg/Berkule

³⁷ am Tage der seligen Cäcilie, Jungfrau

1445 November 24 (*in profesto
beate Katharine virginis*)³⁸

489

Reynneke vam(e) Calenberge und sein Sohn *Herman*, Knappen, verkaufen mit Zustimmung ihres *vedderen Johan vom(e) Calenberge* dem *Corde Messers deme Elderen* wohnhaft zu *Wettesingen*, und dessen Frau *Gesen* 4 Malter Korn, *half(f) rouwe* und *half haver*, für 40 *Rhinsche Gulden* (Rheinische Gulden) aus ihrem halben Hof zu *Wettesingen*, denn z.Zt. *Klushenke* bewirtschaftet, sowie ihren halben Hof, gen. *de Starkenberg* gelegen, ebenfalls zu *Wettesingen* gelegen, für 32 Rheinische Gulden. Darüber haben die Käufer drei besiegelte Urkunden erhalten. Die *vam Calenberg* bestätigen den Empfang von 20 Rheinischen Goldgulden, die von der Zahlung noch ausstanden. Wiederkaufsrecht vorbehalten, wobei die zuletzt gen. 20 Gulden vorweg zurückgezahlt werden sollen.

Siegel, *Reynneke, Hermann und Johan va(e)m Calnberge, gevedderen*

1449 Dezember 13 (*die beate Lucie virginis*) 523³⁹

(...)

*Item so also de edelen Junchern von Woldeghe ansprecket, umme den groten Lodewig(es), dat de scholle ere angeborenen man wyn, so was die gnte. Lodewiche vor eynen scheper wonhafflich in demme stichte van Paderborn, tho demme Clenenberge (Kleinenberge) und tho demme Calenberge (Kalenberg) unde was lest hussittede tho Volkmarsen (Volkmarsen)myt wyf und kinderen, de he sitten leyt, unde lep vo eynen oppenbaren scroder dorch de la(e) unde rovede und scrodele de Woldegessen van derHindenborch (Hinneburg) und de Heyssen van demme Desenberg (Desenberg) unde vor de schattinge hadde gelovet eyn borger van demme Berge (Marsberg) genant Peter Pil, und selve Peter qwam vor den rad tho Warberge unde segede, he hedde dar eynen daler wanden und scholde den aldar up de borch to Wartberge borde unde up de borgh brachte und ouk in der kermysse den kremere nam ere spisserie und drowede en unde wolde se vordinghen.*⁴⁰

³⁸ am Namensfeste der seligen Katharina, Jungfrau

³⁹ Die Urkunde beginnt mit einem Bericht von den Überfällen der Waldecker auf Orte der Warburger Börde und berichtet von dem Schaden, der dadurch entstanden ist..

⁴⁰ Der zweite Teil der Urkunde beschäftigt sich mit einem Landräuber, der zuvor als Schäfer in Calenberg gearbeitet hat.

1485 Januar 21(*an sunte Agneten dage*)⁴¹ 787

Hermann und Heyndrik van dem Kalenberge Vettern, Knappen, belehnen mit Zustimmung des Wulves und Ravens van dem Kalenberge unsere leven brodere und vedderen, den Goderde Snarmann, zu Paderborn (Paderborne) Bürgermeister, und dessen Sohn Ludolve mit dem halben Zehnt zur Flessinger, ⁴²gelegen bii dem Berghe (Marsberg) der durch den Tod des Gerlach Snarmann der vorgescr. Goderdes und Ludolves broders und veddere frei geworden war.

Siegel, *Hermann und Heydenrik (von dem Kalenberge)*

Herausgeber:

Walter Strümper, Ortsheimatpfleger, Wettesinger Weg 5, Calenberg, 34414 Warburg

Ab dem 1. Januar 2002 verändert sich der Bezugspreis. Bisher 3,- DM je Heft (Eu 1,53), Jahresbezug (2 Hefte) 5,- DM.(Eu 2,56)

Da der erhobene Bezugspreis schon lange nicht mehr die Druckkosten deckte, bitte ich um Verständnis dafür, wenn ich den Preis der Kostensituation anpasse.

Ab 2002 beträgt daher der Bezugspreis für das Einzelheft 1.70 Eur, für den Jahresbezug 3,- Eur

Commerzbank Kto Nr.5658281, Blz 520 400 21
Postbank Dortmund, Kto Nr. 149945464 Blz 440 100 21

=Wie also der edle Junker angesprochen wurde wegen des großen Ludwigs, was den Einwohnern geschehen, so war der genannte Ludwig von einem Schäfer wohnhaft in dem Stifte Paderborn zu dem Kleinenberg und dem zu Calenberg gewesen und zuletzt ansässig zu Volkmarsen mit Weib und Kindern, die er dort sitzen ließ und wurde offenbar zu einem Räuber, der durch die Lande zog und raubte und presste die Waldeck'schen von der Hinnenburg (bei Brakel) und die Hessen von dem Desenberg und sonst jeden den er traf aus welchem Lande auch immer.

Besonders hatte er einen Kaufmann von Frankenberg gefangen auf der Reichsstraße und für die Auslösung hatte ein Bürger von Marsberg, genannt Peter Pil, gebürgt und derselbe Peter kam vor den Warburger Rat und sagte, er hätte da einen Taler aufgewendet und schulde diesen also auf der Stelle zu bezahlen dem Ludwig verschrieben für den Kaufmann, der die vorgechriebene Lösung alda auf die Burg zu Warburg und raubte auch auf den Kirchweihfesten den Kremern ihre Waren und drohte er werde sie verklagen.

⁴¹ Am Tage der hl. Agnes

⁴² Flessingen war ein der Nähe von Marsberg gelegenes Gut, an dem die Calenberger Zehntrechte besaßen

Frau
Leni Berendes
Dorfstr. 31

34414 Warburg



Glockenweihe Ostern 1968